

Vergabenummer

Baumaßnahme

Leistung

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung des Angebotsschreibens
Ergänzung der zusätzlichen Vertragsbedingungen

NATO INFRASTRUKTURBAUTEN

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Die Erbringung von Leistungen, die Herstellung bzw. Montage oder Verwendung von Materialien oder Geräten einschließlich identifizierbarer Unterbaugruppen oder Bauteile ist nur durch Firmen zulässig, die ihren Sitz in einem der folgenden NATO-Mitgliedstaaten¹⁾ haben:

1.2 Bietergemeinschaften

- 1.2.1 Angebote von Bietergemeinschaften werden nur berücksichtigt, wenn alle vorgesehenen Arbeitsgemeinschaftsmitglieder, die ihren Sitz oder Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, NATO-überprüft und zugelassen sind. (Bekanntmachung des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 6. April 1956, BAnz 1956 Nr.71 – in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Juni 1961 MinBIFin 1961 S. 715 –)
- 1.2.2 Ist das NATO-Überprüfungsverfahren für Arbeitsgemeinschaftsmitglieder bis zur Angebotsabgabe nicht abgeschlossen, so scheidet ihr Angebot für die Zuschlagserteilung aus.
- 1.3 Die Weitervergabe von Leistungen darf nur an Nachunternehmer erfolgen, die überprüft und zugelassen sind.
- 1.4 Zusatz für ausländische Bewerber:
- 1.4.1 Bei Bietergemeinschaftsmitgliedern und Nachunternehmern mit Sitz oder Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland tritt an die Stelle der vorerwähnten NATO-Überprüfung die Abgabe der so genannten Eignungserklärung [Annex V zu AC/4 - D/2261 (1987)].
- 1.4.2 Die Angebotspreise sind ohne Zoll und Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer bzw. Einfuhrumsatzsteuer) anzugeben. Die Beträge für Zoll und Umsatzsteuer, die der Bieter selbst im Falle einer Auftragserteilung zu zahlen hat, sind gesondert auszuweisen und am Schluss des Angebots hinzuzusetzen. Diese Beträge bleiben bei der Angebotswertung außer Betracht.

2 Ergänzung des Angebotsschreibens

Von der Angebotssumme benötige(n) ich/wir zur Bestreitung meiner/unserer Aufwendungen in der Bundesrepublik Deutschland

einen Anteil von v.H. = € ²⁾

Der Rest wird in ausländischer Währung gezahlt.

¹⁾ von der Vergabestelle auszufüllen

²⁾ vom Bieter auszufüllen

3 Ergänzung der Zusätzlichen Vertragsbedingungen

- 3.1 Auftragnehmer, die ihren Sitz nicht in einem der oben unter Nr. 1.1 genannten Staaten haben, sind von der Ausführung des Auftrags ausgeschlossen. Dies gilt auch für Nachunternehmer und Arbeitsgemeinschaftsmitglieder.
- 3.2 Der Auftragnehmer kann die Auszahlung der Vergütung bis zu dem sich aus Nr. 2 ergebenden Betrag in ausländischer Währung verlangen. Die Umrechnung der Euro-Beträge erfolgt zum Mittelwert von Ankaufs- und Verkaufskurs der Devisenbörse in Frankfurt am Main bei Geschäftsschluss am letzten Werktag vor Ablauf der Angebotsfrist.
- Die Vergütung in anderer Währung als in Euro-Beträgen kann von einem Nachweis darüber abhängig gemacht werden, dass dem Auftragnehmer entsprechende Aufwendungen in anderer Währung tatsächlich entstanden sind.